

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms:

Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Seestadt Aspern - Phase 1 (PD 7819)

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms (ca. 5 Sätze):

Auf der Grundlage des Masterplans Flugfeld Aspern, der seinerseits auf der Grundlage der Aussagen aus der SUP "SUPerNOW" und der Festlegungen im Stadtentwicklungsplan 2005 erstellt wurde, sollten die baurechtlichen Grundlagen für eine erste Entwicklungsetappe geschaffen werden. In dieser Etappe sollen begonnene Betriebsansiedlungen fortgesetzt, etwa 1500 Wohnungen errichtet, die erforderlichen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen bereitgestellt und wichtige Grünraumelemente der Gesamtentwicklung (zentraler See u. a.) hergestellt werden. Zum Zeitpunkt der Besiedlung dieser Etappe wird die U2 bis in die Seestadt in Wien Donaustadt führen.

Seit 1980 war das Gesamtgebiet der Seestadt Aspern als Industriegebiet gewidmet. Diese Festlegung des Flächenwidmungsplans bzw. Bebauungsplans trat aufgrund eines VfGH-Erkenntnisses am 1. September 2006 außer Kraft, weil im Hinblick auf die neuen Entwicklungsvorstellungen keine Wiederherstellung der Rechtskraft erfolgte. Für den südlichen Teil des Gebietes wurde eine Städtebau-UVP durchgeführt. Die ersten Baumaßnahmen haben bereits begonnen.

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Industrie

Anderes:

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Bauordnung für Wien (BO für Wien) § 2 Abs. 1a bis 1d

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

MA 21B

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Alle umweltrelevanten Magistratsdienststellen, Wiener Umweltschutzbehörde

## A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Gemäß den Verfahrensvorschriften des § 2 der BO für Wien

## A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

<http://www.wien.gv.at/bezirke/donaustadt/wirtschaft-wohnen/aspernprojekte.html>

**A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:**

Name: DI Andreas Trisko

Stelle / Abteilung: Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 21B

Telefonnummer: +43 4000 88161

Email-Adresse: andreas.trisko@wien.gv.at

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

### B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

SUP-Pflicht lag zwingend durch die Rahmensetzung für UVP-pflichtige Vorhaben (u. A. Städtebauvorhaben gem.Z. 18 im Anhang 1 UVP-G 2000)

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Der SUP-Prozess wird in enger Verknüpfung mit dem Verfahren zur Festsetzung von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen gem. § 2 der BO für Wien abgewickelt. Darin enthalten sind auch die spezifischen Konsultationen mit der Wiener Umwelthanwaltschaft (Umweltbehörde im Sinne der SUP-Richtlinie).

Sachlich ist eine Vielzahl von Abstimmungen und Konsultationen bereits bei der Erstellung des Masterplans erfolgt. Es wurde ein sehr offener und integrierter Planungsprozess geführt.

3. Beim Scoping:

Das Scoping ist kein getrennter Prozess, sondern erfolgt im Zuge der Abstimmung der ersten Entwürfe des Umweltberichts. Bereits aus der UVP vorhandene Daten konnten zur Unterstützung herangezogen werden.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Die wirklich strategischen Entscheidungen über die gegenständliche Entwicklung sind lange vor dem unmittelbar SUP-pflichtigen Planungsprozess gefallen, wobei zur Vorbereitung dieser Entscheidungen ein aufwändiges, an der SUP orientiertes Verfahren (SUPerNOW) mit Beteiligung vieler Umwelt-Interessentengruppen durchgeführt wurde.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Die durch das gegenständliche Planungsvorhaben ermöglichte Entwicklung ist (war) zusätzlich einer UVP zu unterziehen. Obwohl die Schärfe und Tiefe der zugrundeliegenden Informationen sehr ähnlich ist, kommen die beiden Instrumente (zumindest partiell) zu unterschiedlichen Aussagen. In der SUP wird keine "Go-no-go"-Entscheidung getroffen, sondern dargestellt, warum es sich bei der Entscheidung im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung und im Vergleich mit Alternativen um die beste - auch aus Umweltgesichtspunkten - handelt (in diesem Fall: kompaktes, multifunktionales Stadtviertel versus disperse Siedlungsentwicklung). In der UVP wird in kleinräumiger Betrachtung untersucht, ob unter bestimmten, oft reichlich unwägbar - Annahmen Grenzwerte bestimmter Umweltbelastungen überschritten werden oder nicht, und das Vorhaben - inklusive aller nachfolgenden Einzelvorhaben - daher genehmigungsfähig ist. Die in der SUP nachgewiesenen, strategisch und gesamtheitlich vernünftigen Lösungen können insofern von der UVP konterkariert und erschwert werden.

7. Beim Monitoring:

8. Anderes:

### B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Einerseits haben die bis dahin bereits gesammelten Erfahrungen beim Erstellen eines Umweltberichtes haben wesentlich zu einer qualitativen/inhaltlichen Verbesserung des Umweltberichtes beigetragen. Andererseits haben die, für die UVP erhobenen Daten wesentlich dazu beigetragen, dass der Umweltbericht in seiner Argumentation und bei der Erstellung von Alternativen an Niveau gewonnen hat.

Die frühzeitige Einbindung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit in die vorbereitenden Planungsprozesse hat das Gelingen dieser SUP ebenfalls gefördert.

**B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?**

Bei einer fundierten Datengrundlage steigert sich das inhaltliche/qualitative Niveau eines Umweltberichtes.

**B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?**

Die besondere Herausforderung bei der Planung dieses Gebietes lag bzw. liegt in der Größe des Gebietes von ca. 240 ha. Das Flugfeld Aspern ist eines von 13 Zielgebieten Wiens. Die Umwandlung von der ursprünglichen Widmungskategorie "I" für Industriegebiet in einen Stadtteil, der Wohnen, Arbeiten, Kleingewerbe, Bildung, Forschung und Naherholung anbietet, stellt die Stadtplanung vor eine große Herausforderung. Unter anderem wurde auf Grund der Übersichtlichkeit in der Planung das Plangebiet in 2 große Bereiche geteilt, für die dann auch 2 getrennte Städtebau-UVPs gemacht wurden. Die SUPs werden in Folge parallel mit den Flächenwidmungen erstellt und können auf eine große Datengrundlage - erhoben im Zuge der UVPs - zurückgreifen, was sich jedenfalls vorteilhaft auf die inhaltliche Qualität der Umweltberichte niederschlägt.